

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Favoritenstraße 7
1040 Wien

Wien, 10. Juni 2010
GZ 302.101/001-S4-2/10

Hausbesorgergesetz 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 18. Mai 2010, GZ BMASK-462.212/0012-VII/7/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Hausbesorgergesetzes 2011 und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: